



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

An die Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages

Frau

Barbara Ostmeier

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

per E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6854

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43

Telefax 04331 1420-50

E-Mail froehlich@uvnord.de

Rendsburg, 29.11. 2021

Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Digitalisierung und Bereitstellung von offenen Daten und zur Ermöglichung des Einsatzes von datengetriebenen Informationstechnologien in der Verwaltung (Digitalisierungsgesetz) Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 19/3267)

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05. Oktober d.J. danken wir für die Gelegenheit zur Anhörung und nehmen zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Bei der Thematik des sich stetig weiterentwickelnden Standes der Digitalisierung befürworten wir den Fokus auf die innerbehördlichen Abläufe der Verwaltung. Das schnellere Arbeiten der Behörden bietet einen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung in Schleswig-Holstein. Durch die Weitergabe und den Austausch von Daten zwischen einzelnen Behörden kann ein erheblicher Mehraufwand durch die Vermeidung von „Doppelerhebungen“ verhindert werden.

Die Bereitstellung unbearbeiteter Daten der Kategorien Geodaten und Georaum, Erdbeobachtungen und Umwelt, Meteorologie sowie verschiedener weiterer Statistiken

können beispielsweise für die Landwirtschaft einen erheblichen Mehrwert bilden. Dies gilt jedoch nur, wenn die Daten regelmäßig aktualisiert werden, kostenfrei sind und die Verfügbarkeit durch ein schlüssig zu bedienendes Tool gewährleistet ist. Die Nutzung der Daten darf nicht durch eine zu hohe Komplexität bei der Anforderung bzw. der Beschaffung eingeschränkt werden.

Bei der Umsetzung des Gesetzes sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass die gesamte Bevölkerung von diesen Änderungen profitieren muss. Einen Vorgang zu beantragen und bearbeiten zu lassen, ohne die entsprechende Behörde aufzusuchen zu müssen und die gesamte Kommunikation über das Internet führen zu können, ist wünschenswert. Jedoch sind in einigen insbesondere ländlichen Regionen die infrastrukturellen Möglichkeiten für ein solches Vorgehen noch immer nicht gegeben. Daher fordern wir weiterhin den ländlichen Raum zu stärken, indem der Fokus auf den Ausbau von Glasfaserleitungen sowie dem 5G-Netz gesetzt wird.

Die Förderung von Transparenz und Innovation durch Veröffentlichung Schleswig-Holsteinischer Daten in offenen, freien und wiederverwendbaren Formaten ist grundsätzlich wünschenswert, da sie gleichermaßen die Chancen für wirtschaftliche Wertschöpfung und gesellschaftliche Teilhabe verbessert. Daher sollte auch die Bereitstellung von Daten, die die sozialen Dienstleistungen und Angebote gemeinnütziger Träger unterstützen können – beispielsweise aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren – ausgebaut werden. Auch hierfür ist ein kostenfreier und flächendeckender Zugang zu schnellem Internet die Voraussetzung.

Wirksame, aber unbürokratische Regelungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der öffentlichen Verwaltung sind sinnvoll. Diskriminierung durch KI ist dabei eine ernsthafte Gefahr, die im Blick genommen werden muss. Wir sind sehr erfreut, dass der Gesetzesentwurf dieses Thema aufgreift. Nicht nur mit Blick auf die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes bitten wir die Landesregierung, das ehrenamtliche Engagement und die Sozialen Unternehmen bei der Entwicklung von Schnittstellen konsequent mitzudenken.

Um dem Open-Data-Ansatz zu mehr Wirksamkeit zu verhelfen, sollte erwogen werden, einige der Kann-Regelungen des insgesamt gut gelungenen Entwurfes durch Muss-Regelungen zu ersetzen, um Verbindlichkeit zu schaffen. Beispielsweise gilt dies für die elektronische Akte, deren Einführung nach unserem Dafürhalten sehr zu begrüßen ist. Fraglich ist hierbei, warum es einer expliziten Erlaubnis bedarf, damit Verwaltungen von KI Gebrauch machen können. Kritisch ist zu bewerten, dass einzelne Länder bei der E-Government-Gesetzgebung eigene Sonderwege gehen. In vielen Bereichen, beispielsweise bei einem einheitlichen Unternehmenskonto wären bundesweite Vereinheitlichungen wünschenswert.

Allgemein erfordert mehr Einsatz von internetbasiert Kommunikation auch mehr Aufwand und Fähigkeit im Bereich von IT-Sicherheit. Die vertrauliche Kommunikation zwischen

staatlichen Stellen einerseits und den Menschen, den gesellschaftlichen Akteuren und den Unternehmen im Land andererseits muss gewährleistet sein. Das dient zum einen dem Schutz der Privatsphären, zum anderen ist es ein entscheidender Standortfaktor. Die hierfür nötige Expertise gilt es daher zu akquirieren. Hierfür bedarf es neben technologischer Ausstattung nicht zuletzt eines Kulturwandels in den öffentlichen Verwaltungen. Deren Angestellte und Beamte müssen in der souveränen Nutzung digitaler Möglichkeiten nach Kräften unterstützt werden, um in den Verwaltungen die Digitalisierung erfolgreich vorantreiben zu können. Die Angebote an digitalen Schulungen, die die Wirtschaft beispielsweise im Bildungs- und Tagungszentrum Tannenfelde anbietet, stehen hierfür auch den Ministerien und Einrichtungen des Landes zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich